

understanding. He argues that when Tatian affirms divine truth to be one, he is declaring a fundamental principle which is carried through consistently in every part of his thought. Hence his strict monotheism and subordination of the Logos; hence also his attacks on differences of opinion among philosophers and diversities of dialect among speakers of Greek. Elze daringly proposes to discern the same monistic principle in the composition of the Diatessaron and the peculiar exegesis of I Cor. 7, 5 (cited by Clem. Alex.).

Tatian's argument (unlike Justin's) cannot admit the existence of diversity of opinion among Christians, and it is hard to see how he can have become a formal heretic as Irenaeus alleges. Elze directly challenges Irenaeus's credibility on the charge that Tatian was tainted with Valentinianism, and applies liberal whitewash to the other accusations – that he denied the salvability of Adam and that he rejected marriage. That Tatian regarded marriage as incompatible with the Christian profession is of course certain; and it is more than probable that this was the issue, rather than a specific doctrinal aberration, which brought him to break with the Church. Nevertheless, Irenaeus's assertion that Tatian had some connection with Valentinianism receives crucial support from Clement of Alexandria, in this respect evidently independent, and for this reason one is bound to approach this part of Elze's thesis with scepticism and misgiving. For the rest the book marks a step forward and deserves a good reception.

Oxford

H. Chadwick

Ernest Honigmann: *Trois mémoires posthumes d'histoire et de géographie de l'orient chrétien, préparés pour l'impression par Paul Devos* (= *Subsidia Hagiographica* 35). Bruxelles (Société des Bollandistes) 1961. IX, 230 S., kart.

Da der Tod Ernest Honigmann daran gehindert hat, seinen großen Plan der Erneuerung des „*Oriens christianus*“ von Le Quien auszuführen, muß man dem Herausgeber dankbar sein, daß er dem wissenschaftlichen Publikum wenigstens noch zugänglich macht, was an Vorarbeiten mehr oder weniger druckreif sich im Nachlaß des Gelehrten fand. (Auch die „*Patristic-Studies*“, ST 173, 1953, waren Vorarbeiten auf jenes Ziel hin).

Die wichtigste der drei Arbeiten ist ohne Zweifel die erste: „*Le concile de Constantinople de 394 et les auteurs du Syntagma des XIV titres*“, S. 1–83. In meiner Untersuchung der Zitate, die der Diakon und spätere Papst Pelagius (I) in seinem gegen die Verdammung der Drei Kapitel gerichteten Buch „*In defensione trium capitularum*“ (ed. Devreesse, ST 57) benutzt hat (Vig. Christ. X, 1956, S. 160–193), konnte ich mit einem Text gar nichts anfangen. Es ist nach meiner Zählung „Nr. 11, p. 9, 28–10, 33“ (der Ausgabe von Devreesse) „*causa Bagadii et Agapii* auf der Synode der 37 Bischöfe in Konstantinopel. Nicht bei Facundus, sonst unbekannt“ (Vig. Christ. 1956, S. 163). Nun ist das Zitat in dieser Form tatsächlich sonst unbekannt, trotzdem hätte ich unbedingt V. Grumel, *Les Regestes des actes du patriarcat de Constantinople I* (Kadiköy 1931) und V. Laurent, *Corpus Notitiarum episcopatum I: Les listes conciliaires I* (Le patriarcat byzantin, série II) (Kadiköy 1936) heranziehen müssen, die auf die Beziehung des Zitats zu einem Zitat im Syntagma der XIV Titel hinweisen. Da Honigmann glücklicherweise meinen Aufsatz nicht erwähnt, ist mir der verdiente Tadel in Honigmannscher Schärfe erspart geblieben. Für das bei mir Fehlende findet man bei Honigmann jetzt reichhaltigsten Ersatz.

Jenes andere Zitat ist nur in einer Rezension des Syntagma überliefert, der „*trullana*“, vertreten durch die codd. Patm. 172 und 173, deren Varianten die Ausgabe von Benešević im Apparat aufführt (Honigmann S. 8. 11). Beide Fragmente gehören in das Protokoll der zweiten Sitzung (29. September 394, S. 21) der Synode. Die Fragmente ergänzen sich gegenseitig, überschneiden sich zweimal, sind aber in sich noch unvollständig (vgl. S. 7. 11. 45). Honigmann druckt sie ab mitsamt dem, was Pelagius vor und nach seinem Zitat über die Umstände der Synode zu sagen



weiß (S. 11–16); übrigens zeigen die überschießenden Mitteilungen des Pelagius (ein kurzer Hinweis findet sich auch in einer Note des Syntagmas, S. 17), daß ihm mehr als das jetzt von ihm überlieferte Zitat vorgelegen hat.

Im Hauptteil des 1. Kapitels seiner Untersuchung liefert H. einen Kommentar zu diesen Texten (S. 17–48). Ich notiere, was mir daraus besonders wichtig scheint. So hat schon das Vorhandensein eines Protokolls von 394 seine Konsequenz: „Les extraits qu'on vient de lire montrent qu'en 394 on a dressé avec soin le procès-verbal des séances d'un concil qui était de bien moindre importance que les conciles oecuméniques. Il nous semble d'autant plus risqué d'affirmer qu'il n'aurait jamais existé des actes du concile de 381“ (S. 17) – gegen Schwartz (Anm. 51).

Die Fragmente handeln vom Streit zweier Bischöfe um den Sitz Bostra in Arabien, d. h. um die Rechtmäßigkeit der Absetzung des einen und der Wahl des andern. H. klärt endlich die Namensform des Abgesetzten: sie lautet „Badagios“ und nicht Bagadius (dahin korrigiert Devresse in der Pelagius-Ausgabe die richtige Form, die die Handschrift bietet) oder Gabadius. Der Name, sonst unbekannt, läßt sich für die Umgebung von Bostra einmal inschriftlich nachweisen (S. 19, aus Wuthnow, Die semitischen Menschennamen in griechischen Inschriften und Papyri des vorderen Orients, Leipzig 1930, S. 31).

Die Synode war in Abwesenheit des Kaisers Theodosius I. vom Praefectus praetorii Rufin anlässlich der Einweihung der Apostelkirche in Rufinians und seiner eigenen Taufe einberufen worden. Wegen des gefürchteten Charakters des allmächtigen Präfecten, dessen Einladung abzusagen niemand wagte, ist es nicht notwendig, in der Zusammensetzung des Konzils die allgemeine Befriedung der kirchlichen Lage abgebildet zu sehen (S. 22 ff.). Viel bemerkenswerter ist „– peut-être pour la dernière fois – l'étonnante indépendance des métropolitains orientaux vis-à-vis de l'archevêque d'Antioche.“ „Flavian von Antiochien spielt eine ziemlich bescheidene Rolle“ auf der Synode (S. 24). Der Versammlungsplatz der Synode war das Baptisterium der Hagia Sophia, das demnach recht groß gewesen sein muß (außer den Bischöfen nahm noch „der ganze Klerus“ – der H. Sophia? – teil); es ist die einzige Synode, von der man weiß, daß sie in einem Baptisterium stattfand (S. 26).

Honigmanns Kommentar zur Anwesenheitsliste ist außerordentlich ergiebig (S. 26–44). Die Liste ist im griechischen Fragment erhalten (also durch das Syntagma überliefert), aber nicht vollständig, sondern nur soweit, daß man unter den Teilnehmern auch Theodor von Mopsuestia wahrnimmt; nach seinem Namen sind noch drei weitere genannt, damit niemand behaupten konnte, der inkriminierte Name sei ein „nestorianischer“ Zusatz (so die Erklärung Honigmanns S. 42. 44), aber wohl auch, damit er nicht so kläglich als letzter der aufgeführten Bischöfe erschien. Daß der Text in dieser Form im Syntagma steht, ist deutlicher Hinweis darauf, daß er im Drei-Kapitel-Streit ans Tageslicht gezogen wurde. Pelagius erwähnt die Teilnahme Theodors an jener Synode in seiner auf das Zitat folgenden Bemerkung: der Präfect habe ihn eingeladen, obwohl er der Bischof einer ganz unbedeutenden Stadt gewesen sei.

Nektarius von Konstantinopel war natürlich Vorsitzender der Synode. Aber die Person mit der größten und von niemand angefochtenen Autorität war Theophilus von Alexandrien (das geht aus dem Pelagius-Zitat hervor) (S. 27).

Die längste Notiz ist Helladius von Cäsarea in Cappadocien gewidmet (S. 28–35), denn hierbei werden die Probleme der zweiten cappadocischen Teilung besprochen und damit zusammenhängend die vielleicht notwendige Überschreibung der ep. I des Gregor von Nyssa (an Flavian) an Gregor von Nazianz. Alle äußeren Kriterien dafür oder dagegen werden von Honigmann abgewogen. „Il nous semble donc souhaitable qu'un connaisseur du style et de la langue des deux Cappadociens examine de nouveau la lettre pour décider à quel Grégoire elle appartient“ (S. 34).

Ad vocem Ammon von Adrianopel stellt Honigmann nützlichweise alle Fundorte von Zitaten dieses Bischofs zusammen (S. 38 Anm. 148).

Der Teilnehmer Lucius von Hierapolis läßt die Frage entstehen, um welchen Ort dieses Namens es sich handle – um H. in Phrygien oder um H. in Euphratesia. „Il est difficile de trancher“. Ferner gibt es in Phrygien zwei Hierapoleis, eins in Ph.



Pacatiana, eins in Ph. Salutaris. Schon Tillemont hat sie durcheinandergeworfen; „depuis 1740, on n'a rien fait pour rétablir l'ordre en explicant à laquelle des deux villes phrygiennes les différents évêques doivent être attribués“ (S. 39). „Comme nous ne pouvons pas discuter ici tout au long cette question, signalons seulement qu'il est hors de doute que tous les évêques d'une 'Hiéropolis en Phrygie' appartiennent à la ville de la Pacatienne, à l'exception des trois personnalités appelés Abercius et de Michel, mentionné en 787; ces quatre évêques sont les seuls de la ville de Phrygie Salulaire qu'on connaisse“ (S. 40).

Der Wert der *causa Badagii* und *Agapii* für die Verteidiger der Drei Kapitel beruhte nicht nur darauf, daß die Bedeutung Theodors aus seiner Einladung zu dieser Synode erhellt, sondern auch und vor allem darauf, daß hier unter anderm darüber verhandelt wurde, ob bereits Verstorbene – in diesem Fall: wegen unkanonischer Handlungen (den Badagii hatten nur zwei Bischöfe, wahrscheinlich die im Protokoll genannten Palladius und Kyrill abgesetzt) – noch „abgesetzt“ oder verurteilt werden konnten, und daß es ausgerechnet ein Alexandriner war, der das energisch verneint. (Den Palladius hatte man tatsächlich nach seinem Tode „abgesetzt“, Theophil erklärt das für nichtig). „C'est pour soutenir sa propre thèse analogue que Pélagie cite les sentences de Théophile“ (S. 45). Die Synode formuliert schließlich einen allgemeinen Satz über die rechtmäßige Absetzung eines Bischofs, die nicht nur drei oder gar zwei Bischöfe vornehmen dürfen, sondern eine möglichst große Versammlung der Bischöfe seiner Provinz. Es wird auf die apostolischen Kanones verwiesen, die an dieser Stelle zum erstenmal erwähnt werden. Diese Bestimmung galt später als „Kanon“ der Synode von 394; seinetwegen geriet das Exzerpt in einige der Sammlungen.

Daß ein Kanon des 4. Jahrhunderts erst im 6. Jhdt. in einer Sammlung erscheint, ist so einzigartig, daß Honigmann im zweiten Teil der Untersuchung (S. 49–83) zunächst eine Übersicht über die Geschichte der Sammlungen gibt (nach Schwartz; der Appendix II S. 82 f. ergänzt die Angaben von Schwartz über das von Severus benutzte Kanonikon, s. S. 50 Anm. 5), um diese Tatsache ins rechte Licht zu setzen. Dann sucht er nach dem Verfasser des Syntagmas der XIV Titel. Das Ergebnis faßt er so zusammen (S. 63): „Nous croyons avoir rendu probable que la composition de cette collection doit être attribuée à deux auteurs: le patriarche Eutychos avait, pendant son exil à Amasée (565–577), amassé“ (man bemerke das Wortspiel, es ist natürlich Absicht) „les matériaux, du moins à partie; le 'moine et diacre Jean', qui cachait son identité sous le sobriquet de *vids ὑπακοῆς* et de 'disciple de S. Basile', semble être Jean Nesteutès, le futur successeur d'Eutychos, qui, sous la direction de ce dernier, aura rédigé et terminé l'ouvrage. Cette rédaction finale n'exigeait d'ailleurs pas une grande ingéniosité de celui qui l'entreprenait. Comme Jean III“ (Scholastikus) „le Jéneur n'avait plus qu'à trouver quelques textes qui pouvaient lui fournir des 'canons' supplémentaires pour son recueil, à les arranger et à y renvoyer dans la première partie du Syntagma.“

Wer hat nun das Fragment der Akten von 394 in das Syntagma eingefügt? Die Provenienz des Textes kann der Kompilator nicht gut übersehen haben (S. 63). Von den beiden Verfassern, die nach Honigmann am Syntagma beteiligt sind, war Eutychius in seinem ersten Patriarchat 552–565 in den Drei-Kapitel-Streit verwickelt, man kann also Kenntnis des Textes bei ihm erwarten. Seine Ernennung zum Patriarchen verdankte er überhaupt der Tatsache, daß er gegen den ständig wiederholten Einwand der Verteidiger der Drei Kapitel, man könne nicht Bischöfe verdammen, die im Frieden der Kirche verstorben seien, eine wirksame Waffe im biblischen Bericht 2. Kön. 23, 16–20 fand, wo König Josias gebietet, man solle die Gebeine aus den Gräbern holen und verbrennen. Später aber wendete sich die Gunst Justinians gegen Eutychius, als er sich nicht auch zum Aphthartodoketismus bekehren wollte, und so plötzlich, wie er Bischof wurde, fand er sich abgesetzt. Wenn Eutychius in seine Sammlung nun ein Stück dieses Inhalts aufnahm, so war das vielleicht eine späte Rache am Kaiser und vielleicht auch ein Ausdruck des allgemeinen Mißfallens an der unkanonischen Art und Weise, in der Justinian Bischöfe ein- und absetzte (S. 64–68). An der Darstellung möchte ich S. 65 ein wenig korrigieren, wo man den Eindruck



haben kann (besonders Anm. 48), als hätten sämtliche Verteidiger der Drei Kapitel von vornherein die *causa* Badagii et Agapii und vor allem Theophilis Autorität ausgemindert, um die nachträgliche Verdammung Verstorbener zu verhindern. In der Tat ist das erst durch Pelagius, d. h. nach dem Konzil von 553 geschehen (vgl. Vig. Christ. 1956, S. 189). Allerdings zeigt das Vorhandensein des griechischen Fragments in seiner charakteristisch auf den Streit bezogenen Fassung, daß Pelagius nicht das ganze Protokoll durchzusehen brauchte, sondern daß offenbar nach der 553 ausgesprochenen Verdammung ein Auszug aus dem Protokoll hergestellt worden war, aus dem sowohl Pelagius als die *rec. trullana* des Syntagma schöpften. Das Exzerpt ist größer gewesen als die Summe der Pelagius- und Syntagmafragmente; es enthielt mindestens noch jene Nachrichten, die Pelagius darüber hinaus mitteilt. Es wird Teil einer jener zahlreichen Dokumentensammlungen und Florilegien zum Streit sein, die man vielfach lateinisch noch nachweisen kann und griechisch postulieren muß.

Im Appendix I zur Untersuchung stellt Honigmann die Spuren des Kanonikers von Ephesus zusammen (74–82).

Die zweite Untersuchung des Bandes, „Une ‘scala’ géographique copte – arabe et l'emplacement de Romanopolis en Arménie“ (S. 87–123), gehört in das Spezialgebiet des Verfassers, die historische Geographie. 1935 hatte er in seinem Buch über die „Ostgrenze des byzantinischen Reiches“ den Ort westlich von Arsamosata in Armenien gesucht, jetzt findet er ihn östlich davon. Eine beigegebene Karte veranschaulicht die Lage. Die Untersuchung aller Angaben über den Ort (bis S. 98) ergibt, daß sie der neuen Lokalisation nicht widersprechen. Eine ausdrückliche Bestätigung findet Honigmann in einem 1944 veröffentlichten Bruchstück eines koptisch-arabischen Vokabulars („scala“) mit außerägyptischen Ortsnamen, in dem der arabische Name von Çapakçur, mit dem Romanopolis identifiziert wird, steht, freilich leicht verstümmelt. Die Scala verrät weiter die Benutzung einer Chronik des 10. Jhdts. Für die Einzelheiten verweise ich auf den Kommentar der Liste (S. 101–123).

Das dritte Stück ist vom Herausgeber aus Honigmanns Material zusammengestellt und verfaßt worden (s. S. VIII): „La valeur historique du ‘Thronos Alexandrinus’“ (S. 127–207). Es klärt ein Stück Wissenschaftsgeschichte auf, bringt dabei eine Menge kirchengeschichtlicher Geographie, auch ein hübscher ökumenischer Schnörkel fällt ab (letzterer S. 195–206).

Die Hs. Brit. Mus. add. 5662 enthält eine Karte – Honigmann bildet sie ab –, die Ägypten darstellt (untere Hälfte der Karte) mit einer Wiederholung des Deltas in größerem Maßstab (linkes oberes Viertel). Die Karte trägt den Titel *Περιογραφή Αιγύπτου* (Abdruck der fünf Zeilen des Titels S. 148). Die Orte sind in ihr griechisch und arabisch bezeichnet (in der Deltakarte nur arabisch). Der linke Rand der Karte wird eingenommen von einer Liste von Bischofssitzen, die überschrieben ist *Θρόνος Ἀλεξανδρίνος*. Die Liste wurde zuerst mitgeteilt von Pococke (1704–1765) in seiner orientalischen Reisebeschreibung, nach ihr druckt sie Honigmann ab (S. 128 f.), weil sie in dieser Form später immer benutzt worden ist. Das Problem ist, daß die Liste scheinbar unter dem „Thron“ von Alexandrien auch das doch kirchlich immer selbständige westliche Nordafrika subsumiert. Da man die Liste als alte Quelle genommen hat, hat das zu den verschiedensten Erklärungsversuchen dieser merkwürdigen Tatsache geführt (Referat S. 132–147). Nur H. A. M. Jones, *The Cities of the Eastern Roman Provinces*, Oxford 1937, hat erkannt, daß der Verfasser ein Zeitgenosse Pocockes sein muß (Honigmann S. 142). Honigmann hat die Quellen für Liste und Karte entdeckt, sie gehören tatsächlich ins 17. und 18. Jhd. Ich zitiere sein Ergebnis in der Schlußformulierung, die ihm Devos gegeben hat (S. 207): „Sans être encore en position de dire, à coup sûr, qui est l'auteur du *Θρόνος Ἀλεξανδρίνος* et de la *Περιογραφή Αιγύπτου* (ni même si leur auteur est un, comme il y en a toute apparence), voici ce qu'on peut affirmer de façon certaine et prouver à l'évidence: le *Θρόνος* n'a fait que démarquer la liste des évêchés d'Afrique orientale et d'Afrique occidentale, telle que la proposait dans deux chapitres successifs un opuscule paru en 1661, le *Geographiae episcopalis breviarium* du P. Philippe Labbe, S. J.; de son côté, la *Περιογραφή*, offerte en avril 1722 au patriarche Chrysanthé de Jerusalem,



a copié, de façon ou d'autre, une carte générale d'Égypte, exécutée peu de temps auparavant, au Caire, par le P. Claude Sicard, S.J., pionnier de l'égyptologie, connu d'ailleurs pour s'être intéressé aux anciens évêchés d'Égypte . . . Plus que des monuments de l'antiquité, le *Θρόνος* et la *Περιγραφή* sont des jalons de la connaissance moderne de l'ancien Orient chrétien.“

Man sieht, auch diese hinterlassenen Stücke Honigmanns sind wahre Fundgruben. Sie auszubeuten erleichtern zwei Indices der Personen- und geographischen Namen, mit denen der Herausgeber seine selbstlose Arbeit an diesem Bande beschließt.

Bonn/Rh.

L. Abramowski

Neue Homilien des Makarius-Symeon I. Aus Typus III hrsg. v. Erich Klostermann und Heinz Berthold (= Texte und Untersuchungen 72). Berlin (Akademie Vlg.) 1961. XXVIII, 178 S., geb. DM 34.50.

Die nach dem letzten Krieg in bis dahin unbekanntem Umfang einsetzende Erfassung von Handschriftenbeständen, die in jedem Fall nach möglicher Vollständigkeit strebt, sei es für einen bestimmten Schriftsteller, sei es im „Verfilmen“ einer ganzen Bibliothek, hat die paradoxe Folge, daß die Edition von Texten zu einem fast unlösbaren technischen Problem wird, sobald die Überlieferungsfragen komplizierter sind. Kostbares neues Material wird durch dieselben Ansprüche der Wissenschaft, die es ans Licht beförderten, gehindert, den Interessenten im Druck zugänglich zu werden. Dies ist die Situation, der sich auch die Herausgeber der Reden und sonstigen Werke des Makarius-Symeon gegenübersehen. In ihr ist es tatsächlich der beste Ausweg, zunächst Interims- oder Teilausgaben zu veranstalten (die im gegebenen Rahmen selbstverständlich kritischen Ansprüchen genügen müssen) – wie hier „angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß bis zum Erscheinen einer abschließenden Ausgabe der Makarius-Symeon-Schriften in den Griechischen Christlichen Schriftstellern noch einige Zeit vergehen dürfte“ (S. IX). Dieser Ausweg könnte sich auch andern patristischen Unternehmen, die mit ähnlichen Schwierigkeiten kämpfen, empfehlen. Wie im vorliegenden Fall „werden die Leser für diese Entscheidung dankbar sein“ (S. IX).

Der Typus III der Makarius-Symeon-Texte, dessen Sondergut im angezeigten Band vorgelegt wird, ist erst nach dem zweiten Weltkrieg bekannt geworden. Bis dahin wußte man nur von den jetzt so bezeichneten Typen I (von H. Dörries in TU 55, 1 „Symeon von Mesopotamien“ 1941 analysiert, inhaltlich vorgeführt und in die nur schwer zu rekonstruierende Geschichte des Messalianismus eingeordnet) und II („Normalsammlung“: 50 Makarius-Homilien in PG 34 und 7 von Marriott edierte Homilien). Die drei Sammlungen überschneiden sich zu einem beträchtlichen Teil (das Sondergut von Typ I wird den II. Band der vorläufigen Edition bilden), bringen aber die ihnen gemeinsamen Stücke in abweichender Textgestalt; hierin liegen die Schwierigkeiten der endgültigen Edition. Man kann „die ursprüngliche Textform oft nicht mit Eindeutigkeit festlegen“, was bedingt ist „durch die geringe Zahl der uns erhaltenen Textzeugen und die ‚freiere‘ Art der Überlieferung dieser Texte. Auch durch Kollationen der Texteinheiten des Typus III, die mit der Normalsammlung oder dem Typus I parallel gehen, kann diese Schwierigkeit prinzipiell nicht behoben werden“ (S. XIX). „Es verbietet sich schon darum, überall einen Einheitstext herzustellen, weil jede Sammlung von Anfang an ihr eigenes Leben geführt hat“ (S. XX). Die verwickelten Verhältnisse der Sammlungen zueinander sind nur mit Hilfe mehrerer Tabellen darzustellen (S. XXIII – XXVII). Indices werden im II. Band folgen, dem I. ist ein Bibelstellenregister beigegeben.

So mühsam die überlieferungsgeschichtliche und textkritische Arbeit an den Homilien ist, so erbaulich ist ihre Lektüre. Der Eindruck der geistlichen Bedeutung ihres Verfassers, den schon die Dörriesschen Analysen vermittelten (und der auch die jahrhundertelange Wirkung der Normalsammlung erklärt), wird durch den Wortlaut des Sondergutes erneut bestätigt. In langen, aber syntaktisch einfach gebauten Sätzen strömt der Redefluß dahin; nicht in abstrakter Trockenheit, sondern in lebendigen Bildern und schöner Anwendung auf das geistliche, innere Leben seiner ohne Zweifel